Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 127 (1959)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 18. JUNI 1959 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 127. JAHRGANG NR. 25

Macht der Kommunismus in Lateinamerika Fortschritte?

In letzter Zeit hörte man wiederholt aus Moskau lobende Worte über die Wühlarbeit der Kommunisten in Lateinamerika. Die manchmal pessimistische Sprache von Vertretern der christlichen Kultur Lateinamerikas über den Fortschritt des Kommunismus scheinen den Erwartungen Moskaus Recht zu geben. Von Zeit zu Zeit erscheinen in Zeitschriften Verzeichnisse von Ländern, in denen der Kommunismus Fortschritte macht, von andern, in denen er eher zurückgeht. Aber diese Urteile widersprechen sich ab und zu. Jedenfalls gilt auch auf diesem Gebiet, was wir schon öfters in diesem Organ von andern Gebieten sagten: es ist fast unmöglich eine Überschrift mit «Lateinamerika» zu versehen, weil die Verhältnisse von Land zu Land verschieden sind. Ja, wir finden auf sozialem, wirtschaftlichem und pädagogischem Gebiete Unterschiede in Lateinamerika, die viel stärker sind als z. B. zwischen den meisten Ländern Westeuropas. Wenn wir also vom Kommunismus in Lateinamerika reden, so kann es sich nur um einen Versuch handeln, die Lage etwas abzutasten. Abgesehen davon sind die Grenzen — wie anderswo — fließend: außer den *eigentlichen Kommunisten* gibt es *«Sympathisierende»*, und dann gibt es die verschiedenen *Linksparteien,* die manchmal mit dem Kommunismus zusammenarbeiten, manchmal sich davon distanzieren, die aber alle mehr oder weniger (meistens «mehr») vom Marxismus beeinflußt sind, und auf alle Fälle, auch wenn sie *politisch* gegen den Kommunismus sind, *weltanschaulich* sich in nicht wenigen Punkten mit ihm decken, und auf diesem Gebiet unbewußt, ja auch, wenn sie es nicht wollen, doch dem Kommunismus Handlangerdienste leisten.

I. Einstellung zur Religion

Darüber ist eigentlich kein Wort zu verlieren: Sie ist dieselbe wie überall! Hingegen unterscheidet sich die *Taktik* der Religion gegenüber von Land zu Land und manchmal auch innerhalb eines Landes. Inwieweit Südamerika ein katholischer Kontinent ist oder nicht, steht hier nicht zur Frage[1]. Auf jeden Fall ist das Volk (besonders in den Agrargebieten) im gefühlsmäßigen Sinn religiös, wenn auch die Religion nicht selten mit Aberglauben vermischt ist. — Die Kommunisten vermeiden es, die Religion direkt anzugreifen, oder sagen wir besser, sie auf eine Weise anzugreifen, die den Leuten in die Augen fällt. So werden z. B. Prozessionen, Patronatsfeste, überhaupt der äußere Kult respektiert. Ja, es gab sogar Einzelfälle, wo die Kommunisten ihre Umzüge noch mit religiösen Fahnen oder Bildern verbrämten, um die Massen um so leichter zu täuschen. Auch die Kirche als solche wird selten direkt angegriffen; im Gegenteil, man versichert das Volk, die Kommunisten seien die besten Demokraten und hätten nichts gegen die Kirche, sie seien die unschuldig Verfolgten des Klerus. So behauptete einer der kommunistischen Führer in einer Wahlrede in San Cristobal, es bestehe überhaupt keine Möglichkeit zu einem Konflikt, da die Kommunisten das Glück auf dieser Erde zum Ziel hätten, während die Kirche sich um den Himmel kümmere! — Leider muß man sagen, daß bei der katastrophalen *Unwissenheit* über Religion in allen Kreisen es den Kommunisten nicht schwer fällt, ihre Sophismen an den Mann zu bringen. Vor einigen Monaten sagte uns noch jemand (aus Akademikerkreisen!), und dies, nachdem der Gesamtepiskopat des betreffenden Landes, der zuständige Diözesanbischof bei anderer Gelegenheit und der eigene Pfarrer wiederholt im Kirchenblatt (das unser Gewährsmann zuvor gelesen hatte) mit aller Klarheit die Stellung der Kirche zum Kommunismus erläutert hatten, «es sei doch schade, daß die Kommunisten politisch im Irrtum seien, sie hätten doch eine so schöne Lehre». Und als wir uns nach der «schönen Lehre» erkundigten, da wurde uns geantwortet: «Die Gleichheit aller Menschen und die Brüderlichkeit!» — Wo die Kommunisten unter den Leuten eine starke Dosis von Antiklerikalismus vermuten oder finden, da scheuen sie auch davor nicht zurück, den Klerus tätlich anzugreifen, wie es die Vorfälle in La Guayra zeigten, wo der eifrige Pfarrer nur deshalb nicht vollständig gelyncht wurde, weil man ihn, nachdem man ihn durch die holprige Straße geschleift hatte, für tot liegen ließ, während er in Wirklichkeit nur schwer verwundet war. Als dann nach vierwöchentlichem Interdikt der Weihbischof die Kirche wieder öffnete, störten die Kommunisten mit ihren Mikrophonen die Predigt, so daß der Bischof diese unterbrechen mußte. In beiden Fällen zeigten sich die Behörden passiv (im ersten Fall hatte man stundenlang umsonst die Intervention der in der Nachbarschaft sich befindlichen Militär- und Polizeibehörden angerufen).

Solche Fälle sind allerdings nicht häufig. Sie sind höchstens ein mahnendes Beispiel dessen, was die Kirche bei einer Herrschaft des Kommunismus zu erwarten hätte. Viel gefährlicher ist die sonst herrschende Beruhigungstaktik. Wir glauben allerdings, daß auf lange Sicht hinaus die neuerdings (wenn auch noch nicht überall!) einsetzende katechetische Tätigkeit und die aufklärenden Worte des Episkopates und nicht weniger die an einigen Orten schon beachtlich starke soziale Tätigkeit der Katholiken ihren Eindruck auf

AUS DEM INHALT

Macht der Kommunismus in Lateinamerika Fortschritte?
Sonntagsheiligung und Sonntagsarbeit heute
Soll der Priester Tiefenpsychologie studieren?
Moraltheologische Miszellen
Im Dienste der Seelsorge
Erzbischof Beran zehn Jahre in Haft
Aus dem Leben der Kirche
Ordinariat des Bistums Basel
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

das unwissende Volk nicht verfehlen werden.

II. Der Kommunismus und die sozialen Probleme

Wir gehören nicht zu jenen, die zu glauben scheinen, daß die Gefahr des Kommunismus durch soziale Tätigkeit fast automatisch verschwinden würde oder daß soziales Elend automatisch religiösen Tiefstand zur Folge hätte. Der Kommunismus ist darüber hinaus ein *weltanschauliches* Problem. Wie vorsichtig man urteilen muß, erlebten wir noch kürzlich in Kolumbien. Wir befanden uns in einer Gegend, wo die Landbevölkerung von den Grundbesitzern rücksichtslos ausgebeutet wurde [2]. Trotzdem waren die Leute mit ihrem Los zufrieden, oder wenigstens ergeben, und in keiner Weise kommunistischen oder auch nur revolutionären Ideen ergeben. Es ist dies in jener Gegend ausschließlich dem Einfluß der Religion zu verdanken (es handelt sich allerdings um eine sehr abgeschlossene Berggegend). Wir wollen damit keineswegs behaupten, daß etwa die Kirche in jener Gegend diese Lage einfach hinnähme. Im Gegenteil, ein in jeder Beziehung hochstehender Klerus sucht sich der sozialen Lage anzunehmen. Trotzdem kommt die *soziale* Mißlage in den meisten, man kann wohl sagen in allen Ländern des Kontinents der Ausbreitung des Kommunismus sehr entgegen. Wir haben hier schon wiederholt darauf hingewiesen, daß — obwohl Ausnahmen die Regel bestätigen — auf das große Ganze gesehen die besitzende Minorität sozial rücksständig ist, ob es sich um Liberale oder um «praktizierende» Katholiken handelt, und es auf jeden Fall zu lange dauern würde, bis die Mehrheit freiwillig bereit wäre, diesen Zustand zu ändern (das gilt vor allem für den Grundbesitz), und daß anderseits der Einfluß der Kirche zu schwach ist, um eine relativ rasche (und diese ist dringend nötig) Änderung herbeizuführen. Es ist also (ob man das begrüßen will oder nicht, aber hier handelt es sich um eine Tatsache) wenigstens in erster Linie der *Staat,* der die Initiative ergreifen muß.

Man kann nicht leugnen, daß in vielen Ländern der Staat sich dieser Aufgabe *bewußt* wird, wenigstens gegenüber der Industriearbeiterschaft. Ja, wir haben den Eindruck, daß in manchen Ländern, wie z. B. Chile, sei es aus demagogischen Gründen, sei es aus Furcht vor dem Kommunismus, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde und durch eine *überstürzte* soziale Gesetzgebung die Privatindustrie zu sehr gehemmt wurde, was sich natürlich auch auf den Arbeiter auswirkt. Ebenso ist das Gesamtvolk durch eine übertrieben zahlreiche und dabei nicht immer sehr mit Arbeit belastete Bürokratie bedrückt.

Daß der Kommunismus sich nicht um das Wohl der Arbeiter bekümmert, braucht in diesem Organ nicht noch eigens bewiesen zu werden. Was Lateinamerika betrifft, so haben wir noch ein Beispiel aus jüngster Zeit. Bolivien ist zum größten Teil als Volk auf die Zinn-Industrie angewiesen. Gerade in letzter Zeit hat Sowjetrußland versucht, durch Dumping diese Industrie Boliviens zu ruinieren, was natürlich in erster Linie die Arbeiterschaft zu spüren bekommt. Wenn daher die Kommunisten in diesen Ländern in vorderster Linie stehen, wenn es sich um soziale Belange handelt (die in Rußland unterdrückt werden), so ist etwas anderes als Liebe zum Arbeiter im Spiel. Sie versuchen durch jedes Mittel, die Wirtschaft der lateinamerikanischen Staaten durcheinanderzubringen und ihre Sanierung zu durchkreuzen, um im Trüben fischen zu können. Und natürlich verfechten sie überall — aus durchsichtigen Gründen — die Verstaatlichung der Industrien.

Die Lage ist in den meisten Agrargebieten bedrückend. Nicht immer nur durch die *soziale* Rückständigkeit der Besitzer, sondern auch durch Fehlen moderner Methoden in der *Bewirtschaftung,* oder auch durch Absatzschwierigkeiten (das letzte allerdings nicht so häufig: Im Gegenteil finden wir Länder mit fruchtbarem Boden in Hülle und Fülle, die Lebensmittel, die sie leicht im Land produzieren könnten, vom Ausland einführen müssen). In Bolivien zum Beispiel wurde vor etwa vier Jahren eine Agrargesetzgebung erlassen, die aufs Ganze gesehen, dringend nötig und in ihren Prinzipien (wie wir hörten) den sozialen Richtlinien der Kirche nicht widersprach. Aber die Kommunisten suchten das Wasser auf ihre Mühlen zu leiten, die Indianer, die fast durchwegs Analphabeten sind, gegen ihre früheren Besitzer aufzuhetzen, ganz abgesehen davon, daß es nicht wenige unter ihnen gab, die die Landverteilung zu ihrer persönlichen Bereicherung ausnützten. Dadurch kam natürlich die an und für sich berechtigte Reform in Verruf.

Was die *Arbeitersyndikate* betrifft, die doch eigentlich eine rein soziale und wirtschaftliche Funktion zu erfüllen haben, so sind die meisten stark von Linksparteien durchsetzt, vor allem von Kommunisten. In Bolivien zum Beispiel ist die sog. *COB* (Cooperativa de Obreros Bolivianos), von Kommunisten beherrscht (Die Cooperativa ist eine Art Dachorganisation für die Arbeitersyndikate). Im allgemeinen herrscht die Tendenz, den staatlichen Einfluß auf die Syndikate einzudämmen oder auszuschließen, so daß diese fast einen «Staat im Staate» bilden (man denke an Argentinien oder Bolivien, zeitweise auch an Chile). Natürlich soll auch nach katholisch orientierter Soziallehre der Staat die Syndikate nicht beherrschen. Aber diese sollen eigentliche Arbeiterorganisationen mit einer gewissen Unabhängigkeit sein. Während die Kommunisten den staatlichen Einfluß bekämpfen, damit sie durch ihre Leute Schlüsselstellungen besetzen können. — Man darf deshalb die Abneigung der meisten Arbeitgeber gegen die Syndikate nicht ohne weiteres nur deren sozialem Unverständnis in die Schuhe schieben, sondern sie ist zum Teil durch die Vorherrschaft der extremen Linkskreise in den Syndikaten begründet und erklärlich [3].

III. Der Kommunismus und die Erziehung

Wir haben in früheren Artikeln wiederholt dargelegt, daß die eigentliche Gefahr des Kommunismus weniger auf seinem Einfluß auf die Arbeiter beruht, sondern in seiner Verbreitung unter den *Intellektuellen* und vor allem den Halbgebildeten und noch mehr der heranwachsenden studierenden Jugend. An den meisten Staatsuniversitäten sind die Kommunisten zusammen mit andern Linksextremen mehr oder weniger stark unter den Professoren vertreten. Der Hirtenbrief des bolivianischen Gesamtepiskopats vom April 1958 stellt fest, daß an den dortigen Universitäten und Escuelas Normales (Lehrerseminarien) «der Kommunismus im Verein mit Materialismus und Nihilismus doziert werde». — Das Instituto Pedagógico an der chilenischen Staatsuniversität von Santiago war früher zum größten Teil von Marxisten und Materialisten besetzt. In den letzten Jahren ist in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten, obwohl die marxistische Stellung

---

[1] Wir haben schon früher einmal ausgeführt, was dazu der hervorragende Sozialapostel aus Santiago de Chile, P. Hurtado, SJ, mit genauen Angaben belegt, sagte. Doch wurde sein Buch sofort zurückgezogen und er daraufhin als Generalassessor der katholischen Jungmänner Chiles seines Amtes enthoben . . .

[2] Wir lernten z. B. den Fall eines Landarbeiters mit Frau und elf Kindern kennen, der täglich etwa siebzig Rappen verdiente. Natürlich war der schon stark beschäftigte Mann noch auf zusätzliche Arbeit und aufs Betteln angewiesen.

[3] Zitieren wir z. B. den Fall Gath y Chavez in Santiago de Chile, eines alteingesessenen, soliden englischen Geschäftshauses, dem man nicht soziales Unverständnis vorwerfen konnte. — Vor vier Jahren wurde — von Marxisten angezettelt — ein unvernünftiger Streik ausgerechnet zu Beginn der Weihnachtssaison vom Zaun gebrochen und stur durchgeführt. Nach resultatlosen Verhandlungen tat die Geschäftsleitung das Einzige, was sie tun konnte (und es hat sich hernach herausgestellt, daß sie richtig gehandelt hatte): sie liquidierte unter diesen Umständen das Unternehmen. Natürlich waren die Angestellten die ersten Leidtragenden jenes ohne genügenden Grund angezettelten Streikes (wobei noch manche nur unter Druck mitgemacht hatten).

[4] Nach der Zeitschrift «Visión» sollen in Caracas und den andern venezolanischen Universitäten die kommunistischen Universitätsprofessoren Schlüsselstellungen besitzen. Von den Studenten sollen 26% Mitglieder der kommunistischen Partei sein. Professor Mújica, Direktor der Abteilung für Pressestudium genannt, ist nach «Visión» Kommunist.

Sonntagsheiligung und Sonntagsarbeit heute

(Schluß)

III.

Es wäre falsch, das Gebot der Sonntagsruhe nur unter dem Gesichtspunkt des Bauernstandes zu sehen. Die Zeit ist nicht still gestanden, sind wird doch aus dem Agrarstaat ein Industriestaat geworden. Das Industriezeitalter hat uns aber vor neue Verhältnisse gestellt. So ist es notwendig, die bisherigen Moralvorschriften auch auf die neuen Gegebenheiten anzuwenden, auf die *Industrie* und den *Arbeiterstand.*

Die Frage liegt offenbar in der Luft und fordert eine Stellungnahme. So hat das bischöfliche Ordinariat von Limburg vor zwei Jahren «Pastoralanweisungen über Sonn- und Feiertagsarbeit» erlassen [3]. Wir beschränken uns auch hier auf die Ausführungen bezüglich der Sonntagsarbeit. Diese lauten:

«Im allgemeinen darf man unterstellen, daß die vom staatlichen Gesetz gestattete Sonntagsarbeit notwendig ist oder jedenfalls einem allgemeinen Bedürfnis entspricht (Verkehrs- und Vergnügungsbetriebe); letzterer Umstand bietet auch im Sinne des kirchlichen Rechtes einen ausreichenden Grund für die Erlaubtheit. Alle Arbeiten in der Fabrik, die den reibungslosen Übergang vom Samstag zur vollen Betriebsarbeit am Montag ermöglichen sollen, sind notwendig und daher erlaubt.»

Die Darlegung ist klar. Ob es aber leicht ist, sie in dieser Allgemeinheit sofort auf jeden Einzelfall anzuwenden, ist eine andere Frage. Heute gar, wo sich die Tendenz zur sog. gleitenden Arbeitswoche immer mehr abzeichnet und damit dem Arbeiter der freie Tag einfach diktiert wird ohne Rücksicht auf Sonn- oder Feiertag. Es wird hier eine Erscheinung sichtbar, die vom religiösen Standpunkt aus klar gesehen und in ihrer weitern Entwicklung verfolgt werden muß. Der Ortsgeistliche kann im Einzelfall wohl nicht viel tun. Er wird aber klugerweise den Weg zum Arbeiterseelsorger finden und dieser wird über die christlichen Gewerkschaften und Arbeitervereine Einfluß zu gewinnen suchen. Unsere katholischen Arbeiter sollen dabei wieder einmal fühlen daß es auch religiöse Belange gibt, die nicht allein Sache des Geistlichen sind, sondern ebenso sehr ihr eigenes Anliegen sein müssen. Es wäre doch auch für die Arbeiterschaft ein gewaltiger persönlicher und sozialer Verlust, wenn sie ihren Sonntag oder *den* Sonntag drangeben müßte.

Einen eigenen Abschnitt widmet der Erlaß des bischöflichen Ordinariats von Limburg der Arbeit an «gesetzlich nicht geschützten Feiertagen», also an den nur katholischen Feiertagen und Patroziniumsfesten. An diesen Tagen wird von der Industrie fast die ganze Arbeiterschaft für die Arbeit in Anspruch genommen. Damit übersteigt die Forderung, an diesen Tagen alle katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen, selbst die Angestellten, freizugeben, das Zumutbare, wenn dadurch der geregelte Betrieb eine empfindliche Störung erleidet. Nur in Einzelfällen kann das Unternehmen ein Ersuchen um Beurlaubung berücksichtigen, und zwar ohne die Verpflichtung, für die ausfallende Arbeitszeit den Arbeitslohn zu entrichten. Darum «darf selbstverständlich auch kein Seelsorger die katholische Arbeiterschaft veranlassen, an diesen gesetzlich nicht geschützten Feiertagen vom Arbeitsplatz eigenmächtig fernzubleiben. Sonst müßte im Falle der zu Recht ausgesprochenen Kündigung der Seelsorger für den Schaden der Entlassenen mit aufkommen, ganz abgesehen von dem Schaden, der dadurch der Seelsorge und dem Ansehen des Geistlichen entsteht». — Es darf aber sicher darauf hingewiesen werden, daß es zur katholischen Tradition gehört, die katholischen Kirchenfeste und Patrozinien feierlich zu begehen, und zwar von der ganzen Gemeinde; daß damit aber der Einzelne, wo es betrieblich geht, das Opfer eines eventuellen Lohnausfalls oder Ferientages auf sich nimmt. Besonders stände es den Prominenten der Gemeinde, gar den Kirchenräten gut an, wenn sie an solchen Tagen auch am Gottesdienst teilnähmen.

Was hier von der Industriearbeit und dem Großunternehmen gesagt ist, gilt an sich nicht für die Verhältnisse katholischer Unternehmungen oder katholischer Geschäftsinhaber und deren Angestellte. Ein katholischer Geschäftsmann wird also an katholischen und lokalen Feiertagen sein Geschäft geschlossen halten, unter Umständen sogar einen Fabrikbetrieb, und damit auch den Angestellten freigeben. Freilich, auch hier besteht das Prinzip vom *grave incommodum* oder von der *utilitas magna,* die aber hier sehr bald materialistischer gefärbt sind als etwa beim Bauer. Analog wird aber auch hier das katholische Gewissen des Inhabers die letzten Entscheidungen selber treffen müssen. Der Geistliche kann auch da nur beratend und klärend, freilich zuweilen auch mahnend und warnend eingreifen. Das Problem der Sonntagsheiligung geht aber heute nicht nur um die Arbeit, sondern auch um *Fest und Vergnügen.* Töff und

[3] «Herder-Korrespondenz», 11. Jahrgang, Juli 1957, S. 451—453.

---

dort noch stark ist. — Was die *Studenten* betrifft, so ist es schwer zu sagen, wieviele der kommunistischen Partei angehören, jedenfalls sind die von Marxismus angesteckten Studenten an den meisten Lehranstalten zahlreich. Der Kommunismus hat in den letzten Jahren die Taktik, bei jeder Gelegenheit, besonders bei Arbeiterstreiken usw., die Studenten auf die Straße zu schicken. Der Mangel an Disziplin an vielen Universitäten wird durch den Kommunismus gefördert. Und zwar handelt es sich nicht nur um Schwierigkeiten zwischen einzelnen Studenten und einzelnen Professoren, sondern die Studentenschaft als solche wird gegen die Universität aufgehetzt oder zu politischen Demonstrationen getrieben (man denke etwa an die Vorkommnisse um Nixon in Caracas). — Gerade auf diesem Gebiet arbeiten andere marxistische Parteien den Kommunisten in die Hände. So hat Prieto, Erziehungsminister der Acción Democrática in Venezuela (die dort 1945 bis 1948 regierte), kaum daß er 1958 aus seinem Exil zurückgekehrt war, erklärt, die Erziehung müsse Monopol des Staates werden. Als Erziehungsminister hat er damals die katholischen Schulen nach Möglichkeit unterdrückt. — In verschiedenen Ländern, wie besonders in Bolivien, haben die Marxisten starke Positionen in den Erziehungsministerien. Für Venezuela hat dies noch Mitte November zum Beispiel der Bischof von Calabozo, Mgr. Roa *Pérez,* bestätigt. Er schreibt u. a. in seinem Hirtenbrief: «Es gibt eine große Menge von kommunistischen Professoren und kommunistischen Beamten im Agrarministerium, ausgerechnet in den für das Land wichtigsten Ministerien [4]». Unter den Schullehrern sind die Kommunisten auch vertreten. Man glaubt, daß in ganz Südamerika etwa dreißigtausend Schullehrer sich befinden, die militante Kommunisten sind, also ungefähr so viel kommunistische Schullehrer wie Geistliche im Kontinent!

Auch unter der Presse sind die Kommunisten verhältnismäßig stark vertreten, wie sie überhaupt in zunehmendem Maß Wert darauf legen, als «Partei der Intellektuellen» und nicht nur der Arbeiter zu gelten. Ungefähr hundertvierzig Zeitungen und Zeitschriften werden von Kommunisten oder deren Freunden herausgegeben. Die «Tribuna Popular» in Caracas hat etwa hunderttausend Abonnenten. Die Anzahl der sog. unabhängigen, aber durch den Marxismus mit den Kommunisten doch irgendwie verbundenen Zeitschriften wird eher noch als höher geschätzt. Dazu kommen noch Veröffentlichungen in spanischer Sprache, die in Rußland gedruckt und auf verschiedenen Wegen nach Südamerika kommen, vor allem über Mexiko und Uruguay.

(Originalbericht unseres südamerikanischen Mitarbeiters für die «SKZ».)

(Schluß folgt)

Auto, Sport- und Festbetrieb sind die Feinde des Sonntags geworden.

Niemand hat etwas gegen eine geruhsame Ausfahrt am Sonntagnachmittag, etwa von der Stadt aufs Land oder an ein ruhiges Plätzchen in Gottes freier Natur oder gar zu einer Stätte der Besinnung. Das liegt ja gerade im Sinn der Sonntagsruhe und Abspannung. Und Feste müssen auch gefeiert werden. Warum nicht, wenn sie nur im rechten Rahmen und nach altem Herkommen gefeiert werden wie etwa unsere Schwing- und Aelplerfeste, oder auch ein Turn- und Sängerfest. Sie verstoßen sicher weder gegen den Buchstaben noch den Sinn des Sonntagsgesetzes, wenn dabei dem Gottesdienst der gebührende Raum bezüglich des Ortes und der Zeit eingeräumt wird.

Aber wenn Burschen und Mädchen am Morgen früh schon aufs Rad sitzen und die halbe Welt durchrattern und -rasen, wenn Fußballmatch und Autorennen den Sonntag und alle Sommersonntage füllen, wenn im Winter die Sportorte überlaufen und überfüllt sind und dann bis spät in den Abend hinein in Buden und Wirtschaften gejohlt und getingeltangelt wird, dann fragen wir uns schon, wieweit diese Dinge noch mit dem Sonntagsgebot zu vereinbaren sind. Was P. Othmar Scheiwiller in diesem Zusammenhang von der Vermaterialisierung des Sonntags schrieb, muß unterstrichen werden, wenngleich man über andere Ausführungen seines Beitrages geteilter Meinung sein kann. Dieser übertriebene Betrieb bedeutet sicher «einen Einbruch rein irdisch-körperlicher Bestrebungen und damit einen Verstoß gegen den innern Sinn des Sonntags» [4]. Nur am Rande sei vermerkt, daß Häring in dieser Hinsicht etwas weiter ausholen und klarer und strenger hätte formulieren dürfen [5]. Jedenfalls darf die Frage gestellt werden, ob ein solches Begehen des Sonntags nicht weit mehr gegen das Sonntagsgebot verstößt als eine in etwa notwendige Arbeit auf dem Felde. Es sei in diesem Zusammenhang die Bemerkung im Erlaß des bischöflichen Ordinariates von Limburg, auf das oben hingewiesen wurde, angeführt: «Zweifellos wird die Heiligkeit des Sonntags durch den Vergnügungsrummel mehr bedroht als durch leichtere Arbeiten».

In der Predigt über die Sonntagsarbeit und -heiligung muß darum auch dieser Aspekt betont und ins rechte Licht gerückt werden und damit unsere Verkündigung, aber auch die Moraltheologie nach dieser Seite hin eine notwendige und heute fällige Ergänzung erfahren. Damit wird sich der Prediger auf dem Lande, der nur in der Arbeit eine Entweihung des Sonntags sehen möchte, den Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit ersparen; denn unser Landvolk denkt logisch und spürt es deshalb, daß das, was unter dem Namen Sport und Fest geht, mehr der Sonntagsheiligung zuwiderläuft als eine gelegentliche Sonntagsarbeit. Aber auch der Prediger in der Stadt und Industriegemeinde muß die Grundsätze der Sonntagsheiligung nach dieser Seite hin praktisch ausweiten.

Freilich es ist für die Seelsorge schwerer, gegen diese Dinge aufzukommen, weil sie selten konkret erfaßbar sind. Es handelt sich hier um eine Zeiterscheinung, deren Träger nicht ein Stand oder einige Personen sind, sondern eine ganze Öffentlichkeit im Dorf und in der Stadt. Das entschuldigt uns aber nicht davon, diese Tatsachen zu sehen, und gibt uns nicht das Recht, sie nur deswegen, weil sie schwerer zu fassen sind, zu übergehen. Gerade bei dieser Frage erfahren wir es, daß, wenngleich die Prinzipien und das geltende Recht aufs Ganze gesehen, mit Thomas von Aquin abgeschlossen sind, die praktischen Anwendungen noch nicht eindeutig gegeben sind. Wenn Bischof Paul *Rusch* «neuestens von einem Zurückbleiben von Theologie und spirituellen Lebensraum gegenüber Naturwissenschaft, Technik und äußerem Leben» schreibt [6], so gilt das auch für die konkrete Frage der Sonntagsheiligung, wenigstens unter dem zuletzt genannten Gesichtspunkt.

Die Frage der Sonntagsheiligung ist damit neu zur Diskussion gestellt. Es ist möglich, daß die Ausführungen nicht alle notwendigen Gesichtspunkte berührt haben oder der eine und andere noch besser unterbaut und in das praktische Leben eingeführt werden müsste. Vielleicht bedürfen sie sogar im Einzelnen einer Korrektur. Der Raum dazu bleibt offen. Wenn das Ganze nur einer Klärung und einer immer einheitlicheren Auffassung und Handhabung dient!

P. Engelbert Ming, OFMCap.

[4] Othmar *Scheiwiller,* Die knechtliche Arbeit am Sonntag und die Seelsorge, in: Anima 4 (1919) S. 314.

[5] Bernhard *Häring,* Das Gesetz Christi (Freiburg i. Br., 1954) S. 795.

[6] Paul *Rusch,* Kirche im Gebirge und anderswo (Innsbruck 1959) S. 224.

Errata corrige

Im ersten Abschnitt dieses Artikels («SKZ», 1959 Nr. 24) hat sich leider ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Seite 398, Spalte 1, Zeile 13/14 von oben, soll es heißen: «...in so *einengendem* Sinn...» und nicht «*eingehendem* Sinn».

Soll der Priester Tiefenpsychologie studieren?

In der Diskussion über den Priestermangel in der Schweiz wurde in mehreren Beiträgen der «Civitas» auch die Frage aufgeworfen, ob es heute zu verantworten sei, daß Priester sich als Psychotherapeuten betätigen, während katholische Laien diesen Beruf ebenso gut ausüben könnten. Auf ausdrücklichen Wunsch eines auf psychologischem Gebiet sehr bewanderten Geistlichen wurden die nachfolgenden Ausführungen einer sehr erfahrenen, auch von vielen katholischen Patienten konsultierten, protestantischen Psychotherapeutin der SKZ zur Verfügung gestellt. Sie möchten ähnlich den Darlegungen von Prof. Dr. Gebhard Frei, SMB, in der «Civitas» 14 (1958/59) 247 bis 249, zur Klärung einer heute viel diskutierten Frage beitragen. Die Redaktion

Die aufgeworfene Frage, ob für Priester eine psychologische Ausbildung wünschenswert sei, erscheint mir von großer Bedeutung. Gewiß läßt sich gegenüber allen Neuerungen einwenden, daß die bisherigen Mittel der Kirche, welche durch eine lange Tradition bekräftigt sind, auch in der «cura animarum» genügen können und sollen. Dem gegenüber ist aber doch auch zu betonen, daß sich die Kirche neuen wissenschaftlichen Entdeckungen bisher nie verschlossen, sondern sie durch Auseinandersetzung mit ihnen erfolgreich integriert hat. Angefangen mit dem arabischen Aristotelismus, den der hl. Thomas zu integrieren verstand, bis zu den neuesten Entdeckungen der Atomphysik, mit denen sich die katholische Philosophie auseinandersetzt. Es kann nicht nur verborgen bleiben, daß der Entdeckung des Unbewußten durch die moderne Tiefenpsychologie keine geringeren und unsere bisherigen Auffassungen mehr revolutionierende Tatsache bedeutet, wie etwa die Kernspaltung in der modernen Physik. Aus dieser Erkenntnis heraus hat Papst Pius XII. auch das Studium der Tiefenpsychologie ausdrücklich gestattet.

Die Seelsorge (cura animarum) ist und bleibt wohl eine der vornehmsten Aufgaben des Priesters; denn wenn das seelische Interesse und die seelische Beteiligung des Einzelnen am kirchlichen Leben schwindet, wenn ihn Komplexe, Zweifel und Projektionen [1] in seiner religiösen Einstellung behindern, so ist dies summiert das größte Unglück, das die Kirche treffen könnte. Obgleich die Gnadenmittel den wichtigsten Teil der «cura animarum» bedeuten, so muß sich der Priester *praktisch* oft mit seelischen Problemen herumschlagen, wo er drastischere und praktischere Handhaben braucht — gleichsam um den Boden für eine Aufnahme und das Verständnis der Gnadenmittel vorzubereiten. Die mittelalterlichen Exorzisten haben in dieser Hinsicht ziemlich viel ge-

[1] Darunter versteht man psychologisch das unbewußte Hinausverlegen unbewußter gefühlsbetonter Vorstellungen auf äußere Objekte. So kann z. B. ein Sohn wegen einer negativen Einstellung zu seinem Vater die Autorität der kirchlichen Würdenträger verwerfen, weil er sein negatives Vaterbild auf letztere «projeziert».

wußt, wenn sie auch die Tatsachen anders formulierten, als es die moderne Tiefenpsychologie tun würde. Sogar im Leben großer Heiliger und Mystiker (ich erwähne z. B. die hl. Theresia von Lisieux, den hl. Bruder Klaus von Flüe u.a.m.) wird ersichtlich, daß die Betreffenden gewisse Krisenzeiten durchmachten, in denen sich noch echtes religiöses Erleben mit unrein persönlichen Tendenzen mischte. Bei der hl. Theresia ist zu Beginn ihres religiösen Lebens ein gewisser hysterischer Zug beobachtbar, bei Bruder Klaus eine schizoide Dissoziationstendenz. Es ist in beiden (und in vielen anderen hier nicht erwähnten) Fällen der weisen Seelenführung und psychologischen Einsicht eines Priesters zu verdanken gewesen, daß sich das religiöse Innenleben dieser Heiligen von solchen Zügen allmählich gereinigt und zu der Klarheit entwickelt hat, die sie zu Vorbildern der Kirche werden ließ.

Wenn sich dies schon bei manchen Heiligen beobachten läßt, so ist es noch vielmehr beim gewöhnlichen Gläubigen der Fall, nämlich, daß sich allerhand persönlich bedingte Verzerrungen und Probleme praktisch fast ununterscheidbar und unabtrennbar mit seiner religiösen Einstellung vermischen. Man denke an die Zwangszustände von Skrupulanten, an die Gefühlsübertreibungen der Hysteriker, an die «Stimmen» der Schizoiden. Solche extreme Fälle sind zwar bekannt, aber in feineren Nuancen mischen sich ähnliche Tendenzen häufig in das religiöse Innenleben des Menschen ein. Was aber geschieht, wenn ein der Psychologie unkundiger Priester einem Masochisten strenge Bußübungen auferlegt, einen Hysteriker schroff abweist? Er kann sogar unwissentlich eine latente Psychose zum Ausbruch bringen. Ich habe in meiner Stellung einiges erfahren, das mich diese Gefahren nicht unterschätzen läßt. Und es kann ja gerade der Kranke — oft sogar dieser mehr als andere — bei richtiger Leitung eine religiöse Einstellung finden, die ihn selber nicht nur heilt, sondern sogar innerlich besonders weit bringt. «Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht.» Von jeher war das Amt des Priesters mit dem des Seelenarztes aufs engste verbunden[2]. Warum sollte gerade heute ein künstlicher Trennungsstrich zwischen den Bereichen gezogen werden?

Negative wie positive seelische Entwicklungen haben wie alle emotionalen Regungen im Menschen eine ausgesprochene Ansteckungskraft. Wenn ein Priester mit seinem psychologischen Verständnis *einem* Menschen hilft, so wirkt sich dies oft auch auf ganze Familien und weitere Gruppen aus. Oft hält z. B. ein hysterischer Zug in der Frömmigkeit der Mutter alle ihre Kinder von der Kirche fern — um nur ein Beispiel zu nennen. Nicht zuletzt kann es auch geschehen, daß kirchliche Würdenträger, Klosterbrüder und -schwestern an seelischen Problemen erkranken, und dies wirkt sich dann in weitem Umkreis zerstörerisch aus. Eine paranoide Nonne oder ein Mönch kann den Frieden einer ganzen Klostergemeinschaft stören. Wenn der Beichtvater in solchen Fällen etwas von Psychologie versteht, ist es von unschätzbarem Wert, denn mit gewöhnlichem Zuspruch kommt man diesen Dingen nicht bei. Wenn ein psychologisch ausgebildeter Priester einigen seiner Kollegen helfen kann, daß sie wieder freudig und innerlich im Gleichgewicht ihr Amt ausüben können, statt sich unter der Last neurotischer Schwierigkeiten weiterschleppen zu müssen, die sie als Kopfweh, dauernde Müdigkeit, Konstipation usw. getarnt, an ihrer Amtsausübung hindern, so hat er auch praktisch für das aktuelle Problem des Priestermangels mehr getan als mancher andere. Nicht zuletzt ist der moderne Priestermangel ein Symptom dafür, daß bei vielen jungen Leuten der Enthusiasmus und das Interesse für diesen Beruf fehlt. Das ist ein psychologisches Problem, das für die Kirche erhebliches Interesse hat und es deshalb verdient, mit allen Mitteln aufgeklärt zu werden. Wie auf andern Lebensgebieten, so auch in dem des religiösen Lebens, hat die neue Zeit mit ihren eingreifenden Veränderungen neue Bedingungen geschaffen, zu deren Verständnis und Behandlung die Tiefenpsychologie nötig wurde. Sie kann daher auch auf religiösem Gebiet, das für die modernen Veränderungen besonders empfindlich ist, nützliche Dienste leisten.

Dr. M. L. von Franz, Dozentin am C.-G.-Jung-Institut Zürich

[2] Auch in nicht christlichen Kulturen (bei den sibirischen Völkern, in Afrika, bei den nordamerikanischen Indianern usw.) ist der Priester immer auch Psychotherapeut.

Moraltheologische Miszellen

Species vini

Die Frage nach der entfernten und nächsten Materie der Sakramente ist in erster Linie eine dogmatische Frage und wirft die verschiedensten dogmatischen Fragen auf. Erst in zweiter Linie ist die Frage eine moraltheologische oder gar kirchenrechtliche Frage, als dogmatische Grundlegung und Grundlage einer moraltheologischen Frage oder einer kirchenrechtlichen Bestimmung. Man muß also zusehen beim CIC und seinen diesbezüglich einschlägigen Bestimmungen, ob nicht ein dogmatischer Kanon vorliegt, der einfachhin entweder das ius divinum naturale oder positivum kodifiziert und damit jeder Abänderung entzogen ist.

Im besondern gilt das für die Materie der hl. Eucharistie, für Brot und Wein. Zuständig hiefür ist deswegen das hl. Offizium, nicht etwa die Sakramentenkongregation, oder die Ritenkongregation oder die Konzilskongregation usw. Das Heilige Offizium befaßt sich mit Glaubens- und Sittensachen: «Tutatur doctrinam fidei et morum» (can 247 § 1). Es ist ganz augenscheinlich eine Frage der Glaubenslehre, was Christus beim letzten Abendmahl für Brot und Wein gebraucht hat und was deshalb bei der Feier der Eucharistie für eine Materie gültiger- und erlaubterweise in Frage kommt.

Damit im Zusammenhang steht die Frage, was die Kirche für eine Gewalt hat über die Sakramente. Sie läßt sich bekanntlich nicht für jedes Sakrament in gleicher Weise beantworten. Diese Frage hängt mit jener andern Frage zusammen, wie Christus die Sakramente eingesetzt hat. Die Kirche hat auf jeden Fall erklärt, an dem, was Christus eingesetzt hat, nichts ändern zu können.

Bei der Eucharistie nun wissen wir aus der Ueberlieferung, die uns die authentische Auslegung des ius divinum positivum übermittelt, daß sowohl gesäuertes wie ungesäuertes Brot verwendet werden kann: in der morgenländischen Kirche gesäuertes, in der abendländischen Kirche ungesäuertes Brot. Bei den Juden war es üblich, den Wein mit Wasser zu mischen und ihn so zu trinken. Die Beifügung von Wasser im römisch-lateinischen Ritus der Eucharistiefeier hat jedoch nicht in erster Linie den Sinn, den Wein mit Wasser zu vermischen und ihn so zu verdünnen, sondern einen mystischen Sinn, wie ihn das begleitende Gebet sehr tief zum Ausdruck bringt. Auf jeden Fall muß der Wein vergoren sein und es ist ein dogmatischer Entscheid, wenn gesagt wird: «Vinum debet esse naturale de genimine vitis et non corruptum» (can. 814 § 1). Daran hängt die Gültigkeit und Erlaubtheit der Wandlung.

Was ist Wein? Man wird das weder chemisch noch gar philosophisch nehmen, sondern nach gewöhnlicher Einschätzung. Chemisch genommen wäre es sonst möglich, Wein synthetisch herzustellen. Das fällt als gültige entfernte Materie offensichtlich nicht in Betracht. Philosophisch weiß man, daß nicht von einer Substanz des Weines gesprochen werden kann, sondern daß darin eine ganze Menge von Substanzen enthalten sind. Wein, wie er als Traubensaft aus der Trotte läuft, ist zwar gültige, aber schwer sündhafte entfernte Materie der Eucharistie, da nur vergorener Traubensaft Wein ist und genannt werden kann im Vollsinne des Wortes. Das heilige Offi-

zium ist mehrfach angefragt worden, was getan werden könnte, um Weine haltbarer zu machen. Es hat da verschiedene Kellermanipulationen geprüft und einige offen verworfen für den Meßwein. Es setzte dabei immer die Gärung voraus, verpönte also Eingriffe, welche diese verhindern sollten, wie selbstverständlich jene noch viel mehr, solche, welche dem Wein den Alkohol entzogen.

Das Vorgehen des Heiligen Offiziums zeigt, daß es von der Voraussetzung des göttlichen Rechtes ausging und sich bemühte, authentisch auszulegen, was gemeinhin als Wein gelten kann und was nicht. Nirgendwo können wir ein Abgehen von dieser Linie oder etwa den Weg des geringeren oder gar geringsten Widerstandes feststellen, die Frage leichthin durch Dispens zu lösen. Wenn die Dispensmöglichkeit gegeben gewesen wäre, so hätte in erster Linie das hl. Offizium darum wissen müssen und gewußt. Da es nie darauf verfiel und verwies, scheint eine Dispensmöglichkeit nicht vorzuliegen, daß z. B. das Heilige Offizium die Zelebration mit alkoholfreiem Traubensaft erlauben könnte. Alkoholfreier Traubensaft ist doch ein Eingriff in die Weinwerdung und niemand wird alkoholfreien Trauensaft als Wein im gewöhnlichen Sinne des Wortes bezeichnen wollen. Man wird sogar weiter gehen können und sagen, alkoholfreier Traubensaft und aus der Kelter fließender Traubenmost seien höchstens materiell identisch. Man weist darauf hin, daß der die Trotte verlassende Traubenmost moralisch sofort zu gären beginne. Es müßte also ein natürlicher Vorgang wie die Gärung sofort gestoppt werden, um alkoholfreien Traubensaft sicherzustellen. Als Wein im üblichen Sinne bezeichnet aber niemand solchen Traubensaft. Er dürfte daher als Meßwein weder in ordentlichen noch in außerordentlichen Fällen in Frage kommen. Mir scheint, daß hier nicht nur die Erlaubtheit, sondern sogar die Gültigkeit der Konsekration in Frage steht.

Der entscheidende Punkt liegt darin, daß gesagt wird (wie z. B. im Missale Romanum): «Si vinum fuerit mustum de uvis tunc expressum, conficitur sacramentum, sed conficiens graviter peccat.» Kann, was gültig konsekriert würde, nicht unter Umständen auch erlaubterweise konsekriert werden? Man denkt z. B. an das Axiom: *Sacramenta propter homines,* oder an das andere Axiom aus der Gesetzesphilosophie: «*Lex affirmativa non obligat cum nimio incommodo.*» Gibt es nicht Notfälle, die ein Abgehen vom vergorenen Wein rechtfertigen, wenn man mit unvergorenem Wein doch sicher gültig konsekrieren kann? Wie schon gesagt, ist jedoch aus der Kelter fließender Traubenmost und alkoholfreier Traubensaft vielleicht und höchstens materiell identisch. Wir haben kein Beispiel kirchlicher Dispens in diesen Belangen; es scheint eine solche Möglichkeit überhaupt nicht zu geben. Es wären nämlich ganz gewiß auch andere und schon viel früher auf diesen Ausweg verfallen, wenn es ihn geben würde. Will man die Probe aufs Exempel machen und sich dadurch belehren lassen?

Rein eventuell sei noch gesagt, daß eine ipso iure Dispens bei der Strenge, mit welcher die Kirche in diesen Dingen vorgeht, welche die Gültigkeit der Sakramente angehen, sehr unwahrscheinlich ist, ebenso wie auch eine allfällige Kompetenzendelegation an die Bischöfe. Es scheint hier eine causa maior vorzuliegen, die der Hl. Stuhl an sich gezogen hat und durch die Zuweisung an das Heilige Offizium genügend als solche gekennzeichnet hat. *A. Sch.*

Nochmals: Dauernde Schwangerschaft ohne Kind?

Der Verfasser, A. Sch., genannter Miszelle erwähnt in seinem Beitrag (SKZ 1959 Nr. 23 vom 4. Juni) zwei neue Arzneien, wenn man so sagen will, Progesteron und Histamin, beide in Pillenform einzunehmen oder als Spritze möglich, und bereits, besonders in den Vereinigten Staaten, industriell hergestellt. Progesteron wirkt auf die Eierstöcke ein und verhindert dort den Eisprung; Histamin macht die Gebärmutterschleimhaut unfähig, ein allenfalls befruchtetes Ei, das ihr rund zehn Tage nach der Empfängnis zuströmt, aufzunehmen, wodurch es zum Abgang kommt. Der Verfasser betrachtet beide Verfahren als innerlich unerlaubt.

Zweifellos richtig beurteilt er das zweite als «Geburtenregelung durch Abtreibung», auch wenn sie ohne Messer erfolgt. Aber ist die Unerlaubtheit des Progesterons ebenso einleuchtend? Verfasser führt drei Gründe an. Erstens, sagt er, werde dadurch die «Hierarchie der Ehezwecke zerstört». — Abgesehen davon, daß man mit dieser Hierarchie vorsichtig umgehen muß, würde sie in diesem Fall auch «zerstört», wenn sich Gatten ständig enthalten, etwa um die Gesundheit der Frau zu schonen. Wer aber wird das behaupten wollen? Zweitens spricht Verfasser von einem Verstoß gegen das 5. Gebot. — Erstreckt sich das 5. Gebot zwar auch auf Ungeborene, so doch nicht auf Nichtbestehende: vor der Empfängnis ist noch kein Menschenkind da. Endlich spricht er von «Verstümmelung». «Ob die Verstümmelung operativ oder biologisch herbeigeführt wird, ist sittlich irrelevant» (S. 391). — Muß zweifellos eine Unterbindung als «Verstümmelung» gelten, falls sie nicht organisch aufgenötigt wurde, so dürfte dieser Ausdruck kaum am Platze sein gegenüber einem bloß hemmenden Einfluß von Pillen oder Spritzen, die zwar vorübergehend eine Unfruchtbarkeit bewirken, aber schadlos, wie versichert wird, und die erfahrungsgemäß sofort aufhört, sobald die Zufuhr unterbleibt.

Die Frage spitzt sich also letzten Endes darauf zu: ist es innerlich schlecht, die Eierstöcke einer Frau chemisch so zu beeinflussen, daß sie einstweilen keine befruchtungsfähigen Eizellen mehr liefern?

Dem Schreibenden scheint das, entgegen A. Sch., nicht ohne weiteres einleuchtend — mehr möchte er nicht gesagt haben. Jedenfalls geht es in dieser Frage nicht um die Absicht, dem Nachwuchs auszuweichen; diese Absicht kann vielfach gerechtfertigt sein. Es handelt sich lediglich um die Erlaubtheit der Mittel. *Dr. A. K.*

Im Dienste der Seelsorge

Anbetung Christi in der Meßfeier

Der Schreibende ist kein Befürworter der Aussetzung des Allerheiligsten während der heiligen Messe. Doch ist er der Meinung, daß diesbezüglich Änderungen Sache der kirchlichen Obrigkeit sind, und daß es auf jeden Fall nicht gängig wäre, eigenmächtig Anweisungen des Direktoriums zu umgehen. Nummer 23 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» hat B. unter der Überschrift «Nachträglicher Gedanken zu Fronleichnam» seine Auffassung darlegt. Er führt u. a. aus: «Im Kanon finden wir kein Wort und auch nicht die leiseste Andeutung einer Anbetung Christi in der Eucharistie.» Und er fügt seiner Stellungnahme gegen die sogenannten Aussetzungsmessen bei: «In die gleiche Gedankenrichtung gehört es, wenn in Singmessen nach der Wandlung eucharistische Anbetungslieder gesungen werden.»

Man stellt sich die Frage: Ist es denn wirklich so schlimm, wenn das gläubige Volk nach der Wandlung eucharistische Anbetungslieder singt? Folgende Überlegungen seien hier angeführt:

1. An das Sanctus schließt der Gesang des Benedictus und der Huldigungsruf Hosanna, die dem kommenden Erlöser gelten.
2. Öfters wird zum Zeichen der Verehrung des gottmenschlichen Mittlers Jesus Christus der Altar geküßt.
3. Nach geschehener Konsekration werden die heiligen Gestalten erhoben und dem Volke zur Anbetung gezeigt.
4. Beim feierlichen Hochamt werden bei der Elevation die heiligen Gestalten inzensiert.
5. *Lobpreis:* Durch Christus (per ipsum), weil er, der absolut Reine und Heilige,

sich opfert, mit Christus (cum ipso), weil die Ehre des Vaters und des Heiligen Geistes auch seine Ehre ist, in Christus (in ipso), weil in der Perichorese die drei göttlichen Personen in geheimnisvoller Weise sich durchdringen, weil in seinem mystischen Leibe, der Kirche, das eucharistische Opfer den Höhepunkt der Verehrung des dreieinigen Gottes darstellt.

Wie erhebend wirkt das «Lauda Sion» des hl. Thomas von Aquin, das von der Kirche als Sequenz in der Opferfeier vom Fronleichnamsfest verwendet wird. Dort heißt es:

«Deinem Heiland, Deinem Lehrer, Deinem Hirten und Ernährer, Sion, stimm ein Loblied an. Preis nach Kräften Seine Würde, da kein Lobspruch, keine Zierde Seiner Größe gleichen kann ...»

Und das Schlußgebet der Fronleichnamsmesse lautet in deutscher Übersetzung:

«Wir bitten Dich, o Herr: laß uns gesättigt werden durch den ewigen Genuß Deiner Gottheit, auf den im voraus hinweist der zeitliche Empfang Deines kostbaren Leibes und Blutes ...»

Sprechen diese Texte nicht auch für sich? *P. L.*

Erzbischof Beran zehn Jahre in Haft

Einen Gedenktag, der ein Trauertag ist, verzeichnen die Annalen der Kirche am 19. Juni: an diesem Tag sind zehn Jahre seit der Verhaftung des Prager Erzbischofs Mgr. Josef *Beran* vergangen. Der über 70jährige Erzbischof steht durch sein standhaftes Eintreten gegen den Nationalsozialismus und seinen heldenhaften Widerstand gegen den Kommunismus in der Reihe der markantesten Persönlichkeiten seines Volkes und der Kirche hinter dem Eisernen Vorhang.

Erzbischof Beran, der ehemalige Dachauer Häftling Nr. 35 844, hat bisher fast ebenso viele Jahre seiner Amtszeit im Hausarrest, Gefängnis oder Konzentrationslager wie in Freiheit verbracht. Dr. Beran, seit 1935 Regens des Prager Priesterseminars, wurde am 6. Juni 1942 zum erstenmal verhaftet. Die SS brachte ihn in das KZ Theresienstadt, später in das Lager Dachau. Als er von den Amerikanern befreit wurde, hatte er eben eine Typhusepidemie überstanden und wog nur noch 40 Kilogramm.

Nur langsam erholte sich Dr. Beran, der am 20. Mai 1945 wieder nach Prag zurückgekehrt war, von den Leiden des Konzentrationslagers. Am 4. November 1946 ernannte ihn Papst Pius XII. zum Erzbischof von Prag, eine Wahl, die in der CSR allgemein begrüßt wurde.

Nur knappe drei Jahre konnte der neue, außerordentlich populäre Oberhirte unbehindert amtieren. Im Mai 1949 begann der Kampf der kommunistischen Machthaber gegen die Kirche in voller Stärke einzusetzen. Anstelle der kirchlichen Amtsblätter wurde vom Kultusministerium ein «Anzeigenblatt der katholischen Geistlichkeit» herausgegeben, das sich die ausschließliche Verfügung über die Erledigung kirchlicher Stellen anmaßte. Der Caritasverband wurde unter staatliche Kontrolle gestellt. Nach diesen vorbereitenden Schritten erfolgte im Juni 1949 der Hauptangriff. Gemäß bewährtem kommunistischem Rezept wurde zur Verwirrung der Katholiken unter dem Namen «Katholische Aktion» auf Veranlassung der Kommunisten eine angeblich «spontane Massenbewegung des gläubigen Volkes und des niederen Klerus» gegründet, die vom Vatikan und der Hierarchie für das Scheitern der Verhandlungen zwischen Staat und Kirche die Schuld gab und sich zur «freundschaftlichen Mitarbeit» mit der Regierung bereit erklärten.

Der Versuch, auf diese Weise ein Schisma zu schaffen, schlug jedoch dank der kompromißlosen Haltung des Erzbischofs fehl. Es gelang Dr. Beran, knapp vor seiner Verhaftung den Gläubigen noch die Wahrheit über die geplanten Maßnahmen der kommunistischen Machthaber zur Kenntnis zu bringen. Wie das geschah, liest sich fast wie ein Kriminalroman. Schon am 7. Juni 1949 hatten die Verhaftungen unter seinen engsten Mitarbeitern eingesetzt. Am 15. Juni besetzte ein Staatskommissar mit Hilfe der Polizei das erzbischöfliche Ordinariat. Am gleichen Tag jedoch hielt Erzbischof Beran in einem Nebenflügel der bischöflichen Residenz eine geheime Bischofskonferenz ab, die zwei Hirtenbriefe formulierte, in denen die Wahrheit niedergelegt war.

Auf Schleichwegen gelang es den Bischöfen, diese Dokumente durch alle kommunistischen Sperren zu bringen. Nicht nur im Land selbst, sondern in der gesamten freien Welt schlugen die Hirtenbriefe, die an den beiden folgenden Sonntagen (19. und 26. Juni 1949) von fast allen Kanzeln des Landes verlesen wurden, wie eine Bombe ein.

Erzbischof Beran freilich mußte seine heldenhafte Haltung ebenso wie die meisten andern Bischöfe der CSR mit dem Verlust der Freiheit bezahlen. Persönlich konnte er am Samstag, dem 18. Juni, in der Prager Prämonstratenserkirche bei einer eucharistischen Andacht noch einmal zu seinen Diözesanen sprechen. Die Kirche war überfüllt, nachdem sich die Anwesenheit des Erzbischofs herumgesprochen hatte. Dr. Beran versicherte dem Volk, er werde keine Erklärung unterschreiben, die sich gegen die Rechte der Kirche und gegen die Treue zum Papst richten würde. Er bat eindringlich, man möge nicht an seiner wahren Gesinnung zweifeln, auch wenn er einmal unter dem Einfluß von Folterungen vielleicht anders sprechen sollte. Die Andacht endete in begeisternden Ovationen für den Erzbischof.

Am nächsten Tag sollte auf dem Prager Hradschin verspätet die Fronleichnamsprozession stattfinden, da das eigentliche Fest von der Regierung bereits aufgehoben worden war. Aber schon von frühmorgens an hatten starke Polizeiaufgebote alle Zugänge zum Hradschin hermetisch abgeriegelt. Mit Ausnahme der für die Prozession geschmückten Kinder und deren Eltern ließen die Posten niemanden passieren, der sich nicht durch eine rote Stecknadel am Rockaufschlag auswies. Auf diese Weise gelangten vor allem KP-Funktionäre, Geheimpolizisten und Mitglieder der Arbeitermiliz zum Gottesdienst. Sie hatten bestimmte Instruktionen erhalten.

Nach dem Pontifikalamt im Veitsdom, vor Beginn der Prozession, wollte Erzbischof Beran einige Worte an die Gläubigen richten und den ersten der beiden Hirtenbriefe verlesen. Als er jedoch feststellte, die neue «Katholische Aktion» stehe im Widerspruch zu Bischöfen und Papst, gingen seine Worte in Pfeifen und Gejohle unter. Dr. Beran erkannte, daß die Störung eine gelenkte Aktion war. Er bat, wenigstens auf die Kinder Rücksicht zu nehmen, und erklärte den Gottesdienst für beendet. Neues Lärmen der Kommunisten übertönte die anwesenden Katholiken und Priester, indem sie den Wenzelschor anstimmten. Das Drama näherte sich seinem Ende.

Der Erzbischof verließ die Kirche, und während aus dem Dom noch die letzten Akkorde des Chorals klangen, traten am Portal Polizisten schweigend auf ihn zu. Sie führten ihn in die Residenz. In den folgenden zwei Jahren war Dr. Beran Gefangener in seinen eigenen Räumen. Die weitern Vorgänge in der Leitung der Prager Diözese werden nie ganz geklärt werden, bevor der Erzbischof nicht selbst wieder unbehindert sprechen kann. Nach dem Tod von vier und der Verhaftung von drei Domherren führte der Generalvikar Dr. *Opatrny* am 3. März 1951 überraschend vier Domkapitulare in ihr Amt ein. Er behauptete, sie seien von Erzbischof Beran ernannt worden, was man nicht völlig ausschließen kann, solange dazu keine Erklärung Berans vorliegt. Dem neuen Domkapitel wurde am 8. März amtlich mitgeteilt, daß sich der Erzbischof außerhalb der Diözese aufhalten müsse und in keiner Weise zur Ausübung seines Amtes fähig sein werde. Daraufhin trat der Generalvikar zurück. Das Domkapitel wählte den neu ernannten Kapitular Antonin *Stehlik* zum Kapitelvikar. Er verwaltet seither die Prager Diözese, wurde jedoch vom Vatikan nie als rechtmäßig gewählt anerkannt.

Am 10. März 1951 wurde in Prag amtlich mitgeteilt, Erzbischof Beran sei ein Wohnort außerhalb der Diözese zugewiesen worden. Die Regierung nehme eine «glückliche Entscheidung» des Prager Domkapitels zur Kenntnis, durch die Stehlik zum Kapitelvikar gewählt worden sei. Vom Erzbischof fehlt seither jede Nachricht; man weiß nicht einmal, ob er noch am Leben ist. Aber jeden Abend um 9 Uhr beten die tschechischen Katholiken, einer geheimen Parole folgend, für ihren Oberhirten. *K. P.*

Aus dem Leben der Kirche

Für die Seligsprechung Pius' XII.

Bischof Van Lierde, Generalvikar Seiner Heiligkeit für die Vatikanstadt, hat folgendem Gebet zu Jesus, dem Ewigen Hohenpriester, um die Seligsprechung von Papst Pius XII. das Imprimatur erteilt: «Jesus, Ewiger Hoherpriester, Du hast Dich gewürdigt, Deinen Stellvertreter auf Erden, Pius XII., zur höchsten Würde zu erheben. Du hast Deinem treuen Diener auch die Gnade verliehen, furchtlos den Glauben zu verteidigen, heroisch und mutig Gerechtigkeit und Frieden zu fördern, Deine Mutter in Ergebenheit zu verherrlichen und ein leuchtendes Vorbild der Liebe und aller Tugenden zu sein. Gewähre uns nun im Hinblick auf seine Verdienste und auf unsere Bitten hin die Gnade, daß wir ihn, von dessen wirksamer Fürsprache bei Dir wir völlig überzeugt sind, einmal zur Ehre der Altäre erhoben sehen. Amen.»

Dieses Gebet wurde verfaßt, wie es im «Bulletin pour un Monde Meilleur» heißt, nachdem zahlreiche Gnadenerweise durch die Fürbitte Pius' XII. bekanntgeworden sind, namentlich an Kranke. *-m.*

Anglikanischer Provinzial wurde katholisch

Einer der prominentesten anglikanischen Mönche hat vor einiger Zeit konvertiert und wurde vom hochwürdigsten Weihbischof Cashman in der Westminster-Kathedrale gefirmt. Es handelt sich um den ehemaligen Pater Eric Horton *Smith*, der sogenannten «Cowley Fathers». Die Patres der «Gesellschaft des hl. Johannes Evangelista», einer der bekann-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Peterspfennig

Das Staatssekretariat des Heiligen Vaters hat den letztjährigen Peterspfennig aus der Diözese Basel mit folgendem Schreiben verdankt: «Mit aufrichtiger Freude teilen wir Ihnen mit, daß unlängst das Opfer des Peterspfennigs an den Heiligen Vater gelangt ist, ein Opfer, das Sie im vergangenen Jahr mit großem Eifer und hingebender Liebe unter Klerus und Volk Ihrer Diözese gesammelt haben. Der neue und offensichtliche Beweis dieser treuen Liebe hat dem Heiligen Vater gezeigt, wie sehr die Gläubigen der Diözese Basel seiner Liebe würdig sind, nicht nur wegen ihres Gehorsams gegen den römischen Lehrstuhl der Wahrheit, sondern auch wegen ihres Strebens nach christlicher Tugend und Nächstenliebe. Daher spricht Seine Heiligkeit Ihnen und jedem einzelnen, die sich durch so große Freigebigkeit ausgezeichnet haben, seine Gefühle tiefster Dankbarkeit aus und bekundet zugleich, daß ihr diese Gaben um so angenehmer waren, je brennender die Liebe war, die Sie zu dieser Sammlung aufgemuntert hatî Daher bittet der Nachfolger Petri immer und immer wieder die Quelle und den Belohner aller Heiligkeit, daß er Eure Wohltätigkeit reichlich vergelte, und er erteilt Ihnen und der ganzen Ihrer Obhut anvertrauten Herde als Unterpfand der himmlischen Güter und als Beweis seines besonderen Wohlwollens in überströmender Liebe den Apostolischen Segen.»

Wir bitten die hochwürdige Geistlichkeit, den Peterspfennig, der in diesem Jahr am *5. Juli* einzuziehen ist, angelegentlich zu empfehlen. *Bischöfliche Kanzlei*

Heilige Priesterweihe

Am Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, Montag, den 29. Juni 1959, erteilt der hochwürdigste Herr Bischof von Basel und Lugano, Mgr. Dr. *Franziskus von Streng,* in der Kathedrale zu *Solothurn* die heilige Priesterweihe. Die Feier beginnt um 9 Uhr und ist mit einem Pontifikalamt verbunden. Es besteht Gelegenheit zum Empfang der heiligen Kommunion.

Für *Priester* in *sakraler Kleidung* (Soutane, Superpelliz, Stola) sind genügend Plätze reserviert. Die übrigen *Angehörigen der Neupriester* (soweit sie Platzkarten erhalten haben) mögen die reservierten Plätze bis spätestens zehn Minuten vor Beginn der heiligen Handlung einnehmen.

Es ist niemandem gestattet, in der Kirche photographische Blitzlichtaufnahmen zu machen.

Zu Neupriestern für das Bistum Basel werden geweiht:

Beerli Franz (Primiz: 5. Juli in Bichelsee, TG); *Birrer* Hans (Primiz: 12 Juli in Luthern, LU); *Flury* Alfred (Primiz: 12. Juli in Wangen bei Olten, SO); *Hauser* Josef (Primiz: 5. Juli in Wolhusen, LU); *Hürlimann* Gebhard, Dr. theol. (Primiz: 5. Juli in Solothurn); *Kern* Richard (Primiz: 5. Juli in Romanshorn, TG); *Scherer* Leo (Primiz: 19. Juli in Eschenbach, LU); *Schmidiger* Andreas (Primiz: 5. Juli in Rain, LU); *Stammler* Alois (Primiz: 12. Juli in Baar, ZG); *Studer* Albin (Primiz: 5. Juli in Balsthal, SO); *Waltenspül* Josef (Primiz: 5. Juli in Aristau, AG).

Gleichzeitig mit den Weihekandidaten des Bistums Basel werden aus der *Missionskongregation* von der *Heiligen Familie* (Werthenstein) geweiht:

Gämperle Ignaz (Primiz: 5. Juli in Zuzwil, SG); *Imboden* Karl (Primiz: 5. Juli in Täsch, VS); *Kißling* Stephan (Primiz: 5. Juli in Wangen b/Olten, SO); *Zihlmann* Hans (Primiz: 12. Juli in Wolhusen, LU).

L. M. Weber, Regens

Portiunkula-Ablaß

Sollte in Pfarrkirchen das Privileg zur Gewinnung des *Portiunkula-Ablasses,* das jeweils für *sieben Jahre* gewährt wird, erloschen sein, so möge man uns das bis zum *1. Juli 1959* mitteilen, damit die Gesuche rechtzeitig an die Heilige Pönitentiarie in Rom weitergeleitet werden können.

Solothurn, den 12. Juni 1959.

Bischöfliche Kanzlei

---

testen anglikanischen Männerorden, werden nach ihrem Mutterhaus in Cowley bei Oxford allgemein «Cowley-Väter» genannt; mit ihrem Ordenshabit sind sie im Oxforder Straßenbild recht markant und werden von ausländischen Besuchern um so eher für katholisch gehalten, als man hier sonst in der Öffentlichkeit fast nie Habit oder Soutane sieht. Eric Horton Smith war zuletzt Provinzial der «Cowley Fathers» für Südafrika. Nach drei Jahren Amtstätigkeit ist er nun katholisch geworden.

Ein zweiter Père de Foucauld

Eine reiche Literatur hat sich im Laufe der letzten Jahre mit dem denkwürdigen Leben und der Spiritualität P. Charles de Foucaulds befaßt (1858—1916), der vom Lebemann zum Saharaforscher, zum Trappisten und schließlich zum vielbewunderten Saharaeinsiedler wurde. Sein Lebenswerk führen die «Brüder der Einsamkeit» fort, wie die Kongregation der kleinen Brüder vom heiligsten Herzen Jesu von den Bewohnern der Wüstenoasen genannt werden.

Obwohl nicht zu dieser Kongregation gehörend, hat auch der am 26. April 1959 an einer Herzschwäche in Casablanca im Alter von 76 Jahren verstorbene *P. Albert Payriguère* ganz aus dem Geiste P. de Foucaulds gelebt. 20 Jahre lang war er als Professor im Dienste der Jugenderziehung der Diözese Bordeaux gestanden, als er sich 1926 entschloß, nach Marokko zu gehen. Im kleinen Dorf Berdo Kebak im Mittleren Atlasgebirge errichtete er eine Art Einsiedelei. Während 33 Jahren widmete er sich voller Hingebung den Kranken und Schwachen des marokkanischen Volkes, insbesondere den Berbern, deren Sprache er vollkommen beherrschte. Die Feier des heiligen Opfers, die Kontemplation und die Karitas betrachtete er als seine große Mission. Die Stämme im weiten Umkreis von Berdo Kebak kannten und schätzten ihn als aufrichtigen Freund.

P. Payriguère wollte an der Stätte seines Wirkens begraben sein. In einem großen Leichenzug trug die Bevölkerung von Berdo Kebak den toten Wohltäter auf ihren Schultern zur letzten Ruhestätte. *-m.*

CURSUM CONSUMMAVERUNT

P. Wolfgang Feurer, OFMCap., Stans

In den ersten Morgenstunden des zweiten Pfingsttages (18. Mai 1959) hat Gott diesen bescheidenen und frommen Ordensmann zur ewigen Belohnung gerufen. Erst vierzehn Tage zuvor hatte die lange verborgene Krankheit dem unermüdlichen Arbeiter die Türe zum Krankenzimmer gewiesen. Gottergeben gehorchte er wie immer auch zu diesem schwersten Gang und unerwartet schnell durfte er sein Leben beschließen.

Josef Feurer war 1881 in Altstätten geboren. Sein Vater war einst als junger Bierbrauer aus Buchau am Federsee in Württemberg in die Schweiz eingewandert und hatte dort mit einer Tochter aus dem Hause Thüringer seine Familie gegründet. Schwäbisches und rheintalisches Erbgut machte neben viel Frohmut tiefes Christentum zur Grundlage einer großen Familie, die ihre Kinder auf das Leben vorzubereiten verstand. Josef war das Älteste von neun Geschwistern. Zwei davon leben heute noch in Neuyork; ein Bruder ist in Westfalen; eine Schwester nahm in Ingenbohl den Schleier, und unsern Verstorbenen führten Erziehung und persönliches Sehnen an das Kollegium in Stans. Eine allseitige Begabung war schon an der Primarschule in Altstätten und nach einem Wohnungswechsel in den «Rebstock» in Rebstein aufgefallen. So bereitete ihm auch das Studium keine Mühe. 1900 trat Josef dem Kapuzinerorden bei und wurde 1905 in Zug zum Priester geweiht.

Bei der Eröffnung des neuen Kollegiums in Appenzell (1908) war der junge Pater unter den ersten Lehrern. Zehn Jahre versah er diesen Posten mit solchem Erfolg, daß begabte Schüler bezeugen, wie er mit höchst persönlicher Methode verstand, die Jungen ins Wissen einzuführen. Es folgten Jahre der Pastoration in verschiedenen Klöstern. Man darf es als gutes Zeichen für den Arbeitswillen und die Demut des Verstorbenen ansehen, daß die Obern ihn oft riefen, wo eine Lücke auszufüllen war. Wohl erschwerten die nicht überaus starken Nerven, Hemmungen und ein lebenslängliches Kopfleiden infolge eines Sturzes in der Studienzeit Predigen und Beichthören, aber er tat es mit ganzer Seele und mit vollem Segen aus seinem frommen Gebet und seiner überaus frommen Zelebration der hl. Messe. Nur eine Episode sei aus diesen Jahren vermerkt: In der Grippezeit nach dem ersten Weltkrieg war P. Wolfgang Pfarrverweser in Romoos. Zwei Patres hatten sich am gleichen Posten in den vorausgehenden Wochen Krankheit und Tod geholt. P. Wolfgang trat an ihre Stelle und hielt durch. Die Gemeinde stellte ihm ein gutes Zeugnis aus und beschenkte ihn mit dem schweizerischen Bürgerrecht. Für ihn

war es eine Freude, wenn er auch in dieser Ehrung kaum den Lohn für seine vielen Dienste an all den Kranken in der weiten Berggemeinde sah.

Anno 1938 berief man den Verstorbenen nach Stans, wo er nun bis zum Tode als Sekretär im Seligsprechungsprozeß für den Diener Gottes Bischof Anastasius Hartmann arbeitete. Unermüdlich besorgte er nicht nur die vielen Antwortschreiben, er nahm ebenso viele Anliegen im Gebet mit vor den selig Heimgegangenen. Daneben war er im Kloster seinen Obern und Mitbrüdern, draußen den Gläubigen zu jedem Dienst bereit. Was hätte seine Bescheidenheit anders erlaubt, und was hätte seine Frömmigkeit und Tugend anders gesucht! — Im Frieden Gottes hat er gelebt, und darum ist er auch im Frieden Gottes ruhig gestorben. *P. H.*

Resignat Josef Forster, Zug

Am 23. März 1959, kurz nach Mitternacht, erlosch im zugerischen Priesterheim Frauenstein nach längerem Herzleiden das Priesterleben des Resignaten Josef Forster, im Alter von 78 Jahren. Der Verstorbene war ein Badenser aus der Gegend von Pfullendorf, betätigte sich jedoch während 43 Jahren im Dienste des Bistums Chur.

Die ebenso geachtete wie wohlhabende Familie des Bernhard Forster und der Zäzilia Rößler im Dorf Waldbeuren, Pfarrei Burgweiler des Kreises Überlingen, wo Josef am 18. Januar 1881 geboren wurde, zählte achtzehn Kinder, darunter zwei weitere Geistliche als Stadtpfarrer von Durlach bei Karlsruhe und als Franziskaner in Holland, und zwei Töchter, die Gott im Kloster dienten. Der Vater war Mühlebauer, ein Geschäftsmann biederen Schlages, dessen Arbeitsgebiet weithin an den Wasserläufen des Rheins und der Donau reichte. Auch dem ältesten Sohne Josef, der schließlich alle überlebte, traf es gelegentlich einen Teil Mithilfe.

Nach den Studien im angestammten Erzbistum Freiburg i. Br. und einem kurzen Aufenthalt am Kollegium Mariahilf Schwyz — diesem galt seine besondere Anhänglichkeit — bezog Josef Forster das Priesterseminar Chur, wo ihm Bischof Fidelis Battaglia am 16. Juli 1905 die priesterliche Weihe erteilte. Nach der Primiz in Einsiedeln und einem letzten Jahr im Seminar St. Luzi in Chur nahm ihn die Schule des praktischen Lebens mit ihren wechselnden Lehren und Fährnissen auf. Der Neupriester wurde erst Vikar, dann am 25. September 1907 Pfarrverweser des Grenzstädtchens Rheinau. 1908 bis 1924 wirkte er als Frühmesser in Kerns und während sechs Jahren als Pfarrer in Hospental (1924—1930). In dieser Gotthardluft war seine Gesundheit jahrelang merklich gestört. Weitere sechs Jahre galten der paritätischen Gemeinde Netstal/GL (1930 bis 1936), wo Pfarrer Forster die Aufgabe zufiel, eine neue Kirche zu bauen. Schon im Oktober 1936 bezog er wieder die Kaplanei Vordertal und am 20. August 1937 jene von Ried im Muotathal, bis er 1948 die Seelsorge aufgab, um sich vorerst in Unterägeri, dann im Herbst 1949 im zugerischen Priesterheim Frauenstein niederzulassen und schließlich den Abschied vom irdischen Wanderleben zu nehmen. Als man am 25. März seine Leiche nach dem Friedhof St. Michael geleitete, hatten sich nicht nur Verwandte aus Deutschland, sondern auch verschiedene Vertreter aus den genannten Pfarreien zum Dank und Abschied vom geschätzten Seelsorger eingefunden. Pfarrer Forsters Seele ruhe im Frieden Gottes! *A. I.*

P. Johann Baptist Umberg, Innsbruck

Vielen ist der Name des Verstorbenen nur durch den «Denzinger» bekannt geworden, dessen Neuauflagen er volle dreißig Jahre lang besorgt hatte, oder durch den «Zeremonien-Müller», dessen Herausgeber er seit 1934 war, zuletzt nochmals 1958, da er die 23. Auflage gemäß den neuesten liturgischen Reformen bearbeitete. Diese Arbeit, die der 83jährige mit letzter Energie vollendete, weist auf einen hervorstechenden Charakterzug des Verstorbenen hin: Er war ein Mann von unerbittlichem Ordnungssinn und kompromißloser Treue gegenüber der Kirche.

Johann Baptist Umberg war am 22. April 1875 in Flums (SG) als Sohn eines Lehrers geboren. Seine Gymnasialjahre verbrachte er in Einsiedeln und Schwyz. 1893 führte ihn seine Berufung zum Priester- und Ordensstand nach Holland, das er in den folgenden 32 Jahren nur einmal für längere Zeit verlassen sollte, um von 1899 bis 1903 im Kolleg von Feldkirch den Kleinen Kalligraphie und Mathematik beizubringen. 1906 zum Priester geweiht, finden wir P. Umberg schon 1908 als Professor an der Theologischen Fakultät von Valkenburg, wo er lange Jahre hindurch vor allem den Sakramententraktat und Liturgik dozieren sollte. Durch sein bedeutsames literarisches Schaffen, das schon in den ersten Jahren seiner Lehrtätigkeit begann, wurde die Theologische Fakultät Innsbruck auf P. Umberg aufmerksam und berief ihn 1925 zum zweiten Moralprofessor. Doch 1932 wurde dieser beurlaubt, um für vier Jahre als Spiritual ins Priesterseminar Luzern zu ziehen und anschließend noch ein Jahr in Rom zu verbringen. 1937 nach Innsbruck zurückgekehrt, mußte er dort schon im folgenden Jahr die dramatische Aufhebung der Theologischen Fakultät durch die nationalsozialistischen Machthaber miterleben. Am 1. Dezember 1938 traf er in Sitten ein, wo treue Freunde dem Canisianum für die Dauer der Kriegszeit eine Wirk- und Zufluchtsstätte bereitet hatten. So konnte er im Wallis seine Vorlesungen für Moral und Rubrizistik fortsetzen, bis auch ihm 1947 die ersehnte Rückkehr nach Innsbruck möglich wurde. Obwohl dort als Professor rehabilitiert, hatte er doch unterdessen die Altersgrenze überschritten. Darum kam er ins Canisianum, wo er noch über zehn Jahre lang als gewissenhafter Mentor des Ordinandenkurses die Weihekandidaten auf die Schlußprüfung vorbereitete. Das letzte Lebensjahr wurde für den bisher rastlos Tätigen zu einer schweren Prüfungszeit, da eine fortschreitende Arteriosklerose ihn allmählich völlig hilflos werden ließ. Es war für ihn eine Erlösung, als er am 25. Mai 1959 vom Göttlichen Meister, dem er in nie versagender Treue gedient hatte, heimgeholt wurde. *O. St.*

NEUE BÜCHER

Sheen, Fulton: Zur Liebe gehören drei. Olten und Freiburg i. Br., Walter-Verlag, 1956. 239 Seiten.

Wer Fulton Sheen nur dem Namen nach als berühmten Radioprediger und amerikanischen «Fernsehstar» kennt, wird bei der Lektüre seines Buches «Zur Liebe gehören drei» sehr erstaunt sein über die hohen Anforderungen, die er an den Leser stellt. Er behandelt nämlich darin die verschiedenen Eheprobleme in philosophisch und theologisch so subtiler Art, daß man sich immer wieder fragt, ob das amerikanische Radio- und Fernsehpublikum im Widerspruch zur landläufigen Meinung wirklich von solch geistiger Höhe ist, oder ob diese Vorträge tatsächlich so gehalten worden sind. Vermutlich kaum; vielmehr wird es sich so verhalten, daß der Verfasser Gedanken zu einem Buch verarbeitete, die er in gelockerterer Form in Radio und Fernsehen behandelt hat.

Man spürt dem Buch an, daß sein Verfasser Theologe und Redner zugleich ist: Als ehemaliger Theologieprofessor — heute ist er Weihbischof von Neuyork — hält er viel auf klare Begriffe und scholastische Unterscheidungen. Daneben ist er aber auch und vor allem Redner: Die einzelnen Themen werden deshalb immer wieder mit sehr anschaulichen Beispielen verdeutlicht. Die Kunst der plastischen Darstellung und einprägsamen Formulierung beherrscht Sheen meisterlich; darin liegt wohl ein Hauptgrund seines unerhörten Erfolges als Radio- und Fernsehprediger. Der Leser ohne philosophische und theologische Bildung wird aber trotzdem Mühe haben, dem hohen Gedankenflug zu folgen. Wer über diese Voraussetzungen verfügt, liest das Buch mit hohem Genuß. «Non nova, sed nove», könnte man auch über seinen Inhalt schreiben, denn es bringt nichts wesentlich Neues, aber es stellt alte Wahrheiten auf neue Weise dar und überrascht immer wieder durch die Art der Formulierung und die vielen Bezüge, die es zum Aufleuchten bringt. Ein besonderes Anliegen des Verfassers ist die trinitarische Ausdeutung der Ehe. Damit öffnet er den Blick für Zusammenhänge, die man vorher vielleicht zu wenig beachtete. Jedenfalls steht das Buch weit über der sonst üblichen Eheliteratur. Es ist überaus anregend und zum Beispiel als Geschenk für gebildete Brautleute sehr zu empfehlen.

Franz Demmel

Fleckenstein Joachim Otto: Gottfried Wilhelm Leibniz. Barock und Universalismus. Thun, Ott-Verlag, 1958. 200 Seiten.

Trotzdem Leibniz ein Universalgelehrter, eine lebendige Universität war, begegnet er uns in der umfangreichen Literatur über ihn meist unter der Sicht seiner Philosophie. Hier schreibt nun ein Mathematiker, und zwar ein Historiker der Mathematik, mit großer fachlicher Kenntnis über ihn. Es ist verständlich, daß er seine Liebe und Sorgfalt in erster Linie dem Mathematiker Leibniz schenkt. Der mathematisch interessierte Leser findet hier eine vorzügliche Darstel-

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu addressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70
Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

lung dieser wichtigen Periode in der Geschichte seiner Wissenschaft. Auf dem geistesgeschichtlichen Hintergrund der Renaissance und des cartesianischen Wissenschaftsideals steigt langsam die Gestalt des großen Logikers, Mathematikers, Philosophen, Diplomaten und Eiferers für ein konfessionell geeintes Abendland vor dem geistigen Auge des Lesers auf und erfüllt allmählich sein Blickfeld. Auch die Tragik im persönlichen Leben des Helden wird herausgestellt.

J. Röösli

Merk, Joseph K.: Das katholische Kirchenjahr. Kirchliche Festlehre in geschichtlicher Darstellung. Wangen im Allgäu, Verlag Jos. Würzer, 1956. 163 Seiten.

Analog zu seinem Buche «Die hl. Messe in ihrer Feier» will der Verfasser in vorliegender Arbeit die Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Kirchenjahres in geschichtlicher Treue darstellen. Er tut es bei gedrängter Folge in nüchterner, sachlicher Art auf 152 Seiten. Man könnte das Buch ein Compendium der Liturgiegeschichte nennen. Dabei werden die im Laufe der Zeit entstandenen Gebräuche und Sitten, soweit sie mit der liturgischen Tagesfeier in Zusammenhang stehen, berücksichtigt. Der Verfasser benützt ausgiebig die einschlägige Literatur. Das Buch ist aber nicht einfach ein Auszug größerer Werke, etwa von Jungmann, Schuster, Kellner (Heortologie), sondern behandelt den Stoff selbständig unter Verwendung einer Reihe von neueren Ergebnissen auf dem Gebiete der Liturgie. Bei der kompakten Darstellung ist es nicht zu verwundern, wenn da und dort dem Verfasser kleinere Verzeichnungen, mehr formeller Art, unterlaufen. Mit Recht nimmt die Osterfeier in der Darstellung einen breiteren Raum ein, aber wie kann man von der Ostervigil als einer «Karsamstagsliturgie» schreiben? Oder: Durch die liturgische Reform vom Jahre 1955 sei der «Ostervigil ihr ursprünglicher Platz am Abend (?) wieder zugewiesen worden»? Nach der Reform vom Jahre 1951 ist die Ostervigil keine bloße Vorfeier mehr, sondern die eigentliche Osterfeier, die in der Vormitternacht beginnt und in der Nachmitternacht zu Ende geht. — Dessen ungeachtet ist das Buch für jeden Liturgen, der in der genaueren «Kenntnis des Kirchenjahres» ein wichtiges Mittel «für den Fortschritt im religiösen Leben des Einzelnen» sieht, ein zuverlässiger Berater. Insbesondere wird es dem Seelsorger, der keine Zeit hat, größere Werke zu konsultieren, raschen Aufschluß geben.

A. E.

Lefebvre, Dom Georges: Vie et prière. Bruges, Desclée de Brouwer, 1957. 169 Seiten.

Den Leser dieser Schrift überfällt das große Staunen der Emmaus-Jünger — das Herz beginnt zu brennen. Von Kapitel zu Kapitel steigert sich die Gewißheit: Hier spricht ein Ergriffener, einer, der vorlebt, was er vorlegt, ein Lebemeister und nicht bloß ein Lesemeister. Das Buch beruhigt und ermutigt, und wird ungewollt zu einer eindrücklichen Apologie des kontemplativen Lebens.

Dr. P. Vinzenz Stebler, OSB.

Prachtvolles Altargemälde

mit dem Bildnis der Madonna, italienischer Barock, Öl auf Leinwand, Format 120 × 140 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Regenmäntel

in vielen erstklassigen Marken zu den bekannt günstigen Preisen kaufen Sie bei Roos. Sie werden gut bedient und finden dort den Mantel, der Ihnen gefällt. Auswahlsendungen umgehend; bitte Körpergröße und Brustumfang angeben.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Roos TAILOR

Frankenstraße 2
Luzern, Telefon 2 03 88

Tochter, gesetzten Alters, welche schon mehrere Jahre in einem Pfarrhaus selbständig tätig war, **sucht leichtere Stelle** als

Haushälterin

in Pfarrhaus oder Kaplanei. — Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. — Offerten u. Chiffre 3401 vermittelt die Expedition der «Kirchenzeitung».

Occasions-Couverts

fein weiß, schwarz gefüttert, versch. Größen, spez. für die hochw. Geistlichkeit passend, sehr billig bei

Papeterie Fr. Huber, Muri (AG).

Vertrauensvolle **Hausangestellte**

in modern eingerichtete KAPLANEI der Ostschweiz **gesucht.** Eintritt baldmöglichst. Hoher Lohn und geregelte Freizeit. Bei Eignung Lebensstelle.

Offerten unter Chiffre BD 3402 vermittelt die Expedition der «Kirchenzeitung».

Ed. Muff TRIENGEN

Tel. (045) 3 84 36

Glocken-Läutmaschinen

mit automatischer Gegenstrombremsung von höchster Betriebssicherheit

System Ed. Muff, Triengen — 29jährige Erfahrung

Occasionen (aus Fabrikation Joh. Muff)

komplette Läutmaschinen, Steuerapparate und Reibungsbremsen, älteren und neueren Datums, zum Teil noch in Betrieb. — Günstige Preise.

Kirchenteppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE

HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

Prachtsstücke

ganz schwerer in Bronze gegossener Trag-Weihkessel je einige kg Gewicht, 3 verschiedene Modelle, zeitlos schöne Formen, passend in modernste oder alte Stilkirchen. Die billigste Anschaffung, da für Jahrhunderte unverwüstlich!

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern.**

Hemden

ROOS-LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Berücksichtigen Sie die Inserenten der «Kirchen-Zeitung»

Sommer-Kleider

Tropical-Anzüge, Reinwolle, porös, angenehm, beste Form, aus führender Großschneiderei. **Lüstervestons,** matt, ganz leicht, flotter Schnitt. **Giletkollare,** gezwirnter Feinserge, 100 Prozent Schurwolle, unsichtbarer Reißverschluß, rostfreie Klammern zum Einstecken der Uniformkragen. — Klappkollare. Kragen jeder Art. **Schwarze Hemden,** kochechte Popeline oder Trikot, Krawatten, schwarze Träger und Gürtel. Imprägnierte **Baskenmützen.** Wessenberger, knitterfreie Guritmäntel Fr. 15.—. — Nylonraglans, 300 g, mit Kapuze Fr. 104.—. Osa-Atmos-Reisemäntel, dunkelgrau, schwarz lieferbar Ende Juli. Strapazier-Baumwollmantel «Rega». Feine Douilletten, leichte Talare. Seit 35 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträßle, Tel. (041) 2 33 18, **Luzern.**

Sehr schöne Barock-Krone

für eine Muttergottes-Statue, Metall vergoldet, Höhe bis Kronenspitze 24 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23. Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40

● Vereidigte Meßweinlieferanten

Das beliebteste Glas-

kännchen, welches über 1 Jahr fehlte, ist nun wieder eingetroffen und kann zufolge eines Großimportes noch zum alten Stückpreis von Fr. 2.95 geliefert werden. — Eine andere ausl. Glashütte offerierte mir auf Anfrage das gleiche Modell bei 2000-Stück-Bezug zum mehr als doppeltem Preise. Sehr gefällige neue Metallkännchen zu günstigen Preisen, unzerbrechlich! — Glasklare Plexiteller. Die größte Auswahl in der Schweiz an Meßgarnituren im Spezialgeschäft:

J. Sträßle, ARS PRO DEO,

Luzern.

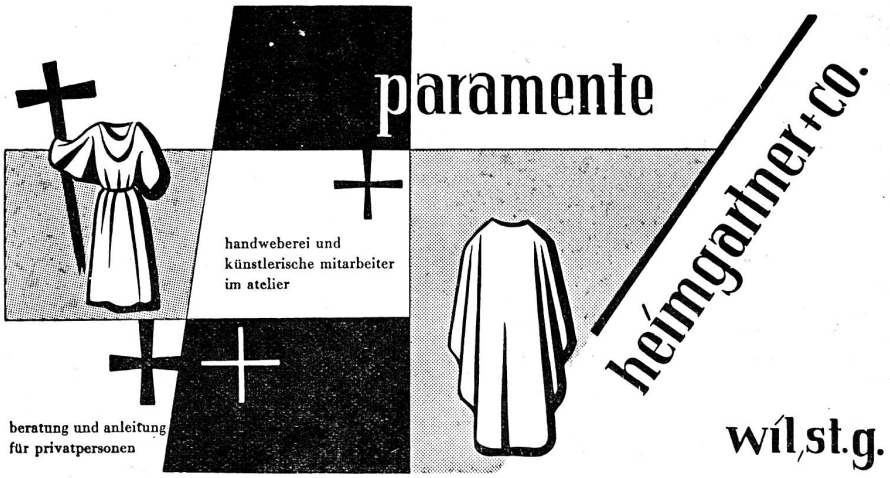

Primizgeschenke

Werke von Otto Hophan

DIE ENGEL

380 Seiten, einfarbiges Titelbild und 16 einfarbige Bildtafeln
Leinen Fr. 22. —

«Die Engel sind unbekannte Wesen geworden», sagt Hophan in diesem Buch. Und er hat recht damit: dem Ungläubigen sind sie niedliche, geflügelte Fabelwesen mit Reklamezweck, und der Gläubige, der die Nähe der Engel doch wissen und spüren sollte, hat meist kein persönliches Verhältnis zu jenen Geistwesen. Und Gott hat sie doch auch zu unserem Dienst geschaffen! Es ist wohl ein Erfolg des Materialismus, daß unserer Zeit die reinen Geister so entfremdet wurden. Otto Hophan unternimmt es, sie uns wieder nahezubringen. Theologisch tief und dabei sehr verständlich, poetisch, aber ohne Sentimentalität, auf das praktische religiöse Leben zielend, ohne Gemeinplätze anzubringen — so vermag dieses Buch wohl anzusprechen. Möge es viele Leser finden! «Bibel und Liturgie»

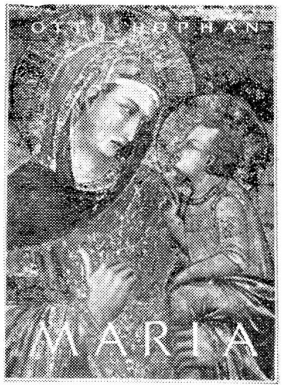

MARIA, UNSERE HOHE LIEBE FRAU

4. Auflage, 457 Seiten, 1 Titelbild, Leinen Fr. 22.—

Aus einer tiefen liebenden Verehrung der Gottesmutter ist jede Zeile geboren, alles ist durchbetrachtet und von innen her angeschaut. Darum fügt sich auch eines wie von selbst ins andere, das Dreiklangschema des Inhaltsverzeichnisses wird nirgendwo zu bloßer Form, in die der Gehalt gewaltsam eingezwängt wurde. Gedanken und Sprache fließen und fluten und tragen den Leser durch alle Höhen und Tiefen des Mariengeheimnisses. Diese Sprache ist voll von Farbe und Musik, es gibt Seiten, die wie ein reiner Lobgesang auf die «Hohe Liebe Frau» erklingen.

Franz M. Moschner

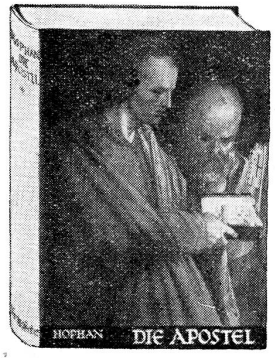

DIE APOSTEL

3. Auflage, 435 Seiten, 1 Titelbild, Leinen Fr. 22.—

Hophans Apostelbuch verdient Hausbuch in allen christlichen Familien zu werden. Der Verfasser hat die seltene Gabe, mit einer Herzwärme und einer Glaubensglut zu schreiben, die auf den Leser tiefen Eindruck machen. Dieses Buch ist mit dem Finger des Künstlers und dem Herzen des Priesters geschrieben. Aus wenigen Worten der Schrift schlägt er Feuer und wirft neues Licht auf die Apostelgestalten. Das Buch weckt Liebe zur Heiligen Schrift und regt an zu ihrer Lesung, weckt Verständnis für das Werk der Apostel, die Kirche.

«Anzeiger für die katholische Geistlichkeit»

Verlag Räber & Cie., Luzern

Tropical- und Trevira-Anzüge

in unserer sehr angenehmen und leichten Ausführung gehören mit zu den Annehmlichkeiten des Sommers.

Die Vestons sind mit erfrischendem Material gefüttert und haben eine ausgezeichnete Paßform. In allen Größen ab Lager lieferbar.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS-LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Die elektronische Orgel mit dem kirchlichen Klangcharakter:

AHLBORN-Kirchenorgel

Prospekte und Vorführung nur bei:
EDITION CRON LUZERN
Tel. (041) 3 43 25, Pilatusstraße 35

WURLITZER ORGEL

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL
Leonhardsgraben 48, Tel. 061/23 99 10

Tragaltäre

Flugzeugleichtmetall, gespritzt eingebrannt, sehr robust, leicht. Mustergültige Ausstattung, eingebaute, konsekrierte Steine, neuester Rucksack mit eingebautem Traggestell, Außentaschen. Alle Geräte einzeln erhältlich!

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern.

L. RUCKLI & CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22 a

Gepflegte, vorteilhafte

Meßweine

sowie Tisch- und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG
TELEFON (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Sommer-Veston

reinwollen, porös, in sehr leichter, angenehmer Ausführung. (Kein Lüster)

Preis Fr. 75.—

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS-LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

ges. geschützt

Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System
Gegenstromabbremsungen

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Referenzen: Kathedrale Solothurn, Pfarrkirche Goßau, Hofkirche Luzern, Klosterkirchen Einsiedeln und Mariastein, Kathedralen St. Gallen und Chur, Dom Mailand usw.

40jährige Erfahrung — betriebssicherste, beste Läutmaschinen

Achtung Neuheit! Es ist mir gelungen, ein außerordentlich

praktisches Kleriker-Hemd

zu schaffen. Es eignet sich besonders für die wärmere Jahreszeit ins Studier- oder Schulzimmer, und vor allem ideal in die Ferienlager. Das **Kleriker-Hemd** erübrigt Ihnen Brusttuch mit dem steifen Kragen und den weißen Militärkragen. Mit Hose, **Kleriker-Hemd** und Veston sind Sie absolut korrekt klerikal und bequem angezogen. Der Kragen ist auswechselbar und gut waschbar. Jede Größe sofort ab Lager lieferbar.

Ebenfalls sofort lieferbar: **Sommervestons zu Fr. 65.—** und **Sommeranzüge zu Fr. 138.—** aus reinwollenem Fresco-Stoff. Spezialgrößen zum Teil am Lager oder in ca. 2 Wochen lieferbar. Verlangen Sie Auswahlsendung oder meinen Besuch.

E. Bossart, Flawil (SG), Oberdorfstr. 15, Telefon (071 8 35 14

Nervöse Unruhe

Wer nervöse Unruhe bekämpfen will, sollte vorbeugend zu Klosterfrau Melisana greifen, dem seit Generationen bewährten Hausmittel. Auch gegen nervöse Herzbeschwerden, schlechten Schlaf und Beklemmungen sowie Unwohlsein. MELISANA, der echte Klosterfrau-Melissengeist, unter Zusatz weiterer Heilpflanzen, ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Flaschen zu Fr. 1.95, 3.45, 5.90, 11.90

Melisana hilft

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

VORANZEIGE

Im Herbst erscheint als Folgeband zu Grollenberg, Bildatlas zur Bibel:

VAN DER MEER

Bildatlas zur frühchristlichen Welt

Dieser Band, für Studium und Unterricht gedacht, dürfte auf großes Interesse stoßen, nachdem der Band zum Alten Testament so einmütige Anerkennung gefunden hat.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Soeben erschienen

Heribert Schauf: **De Corpore Christi Mystico sive de Ecclesia Christi Theses.** Die Ekklesiologie des Konzilstheologen Clemens Schrader, SJ. Ln. Fr. 41.70.

Yves Congar: **Christus — Maria — Kirche.** Für eine christliche Begegnung im Geiste des Konzils von Chalkedon. Kt. Fr. 4.85.

Anton Retzbach: **Das Recht der katholischen Kirche** nach dem Codex iuris canonici. — Für die Praxis bearbeitet. 5., verbesserte und vermehrte Auflage. Ln. Fr. 23.10.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern